

Au.

9. Mai 1936

Handwritten initials: O A b

An den Präsidenten der Sektion Paris der Gesellschaft Schweiz.
Malér, Bildhauer und Architekten,
Herrn V. Reist, Architekt, 31, rue Emile, Bellevue S. et O.

Sehr geehrter Herr,

Wir danken Ihnen für Ihren Brief vom 8. Mai mit der
Ergänzungsliste für die zollfreie Einfuhr von Werken der Aus-
stellung Ihrer Sektion im Zürcher Kunsthaus.

Das Verzeichnis der Verkäufe haben wir bereits vor-
bereitet, wir senden es Ihnen beiliegend, abgeschlossen auf heu-
te, 9. Mai, mit Angabe der Ankäufe des Kantons und der Stadt Zü-
rich. Für das vom Kanton angekaufte Selbstbildnis von Wilhelm
Gimmi besteht die Möglichkeit, dass es der Sammlung des Zürcher
Kunsthauses überwiesen wird.

Mit höflichen Grüßen
KUNSTHAUS ZÜRICH
Der Direktor

1 Beilage

Au.

Zürich, 19. Mai 1936

An die Sektion Handelsstatistik der Oberzolldirektion, Bundeshaus,
Bern

Sehr geehrte Herren,

Im Besitze Ihrer Zuschrift vom 15. Mai, mit welcher Sie Auskunft über
Erzeugungsland und Wert des auf der Einfuhrdeklaration vermerkten
Gemäldes von Gustave Courbet verlangen,
gestatten wir uns, Ihnen zu erklären, dass das Erzeugungsland des Bil-
des im eigentlichen Sinn Frankreich ist, wo es von Gustave Courbet ge-
malt worden ist; das unmittelbare Herkunftsland für die Einfuhr in die
Schweiz aber ist Oesterreich.
Wir haben in der Erklärung als Erzeugungsland im Sinn von Herkunftsland
Oesterreich eingesetzt, gestatten uns aber, Sie auf den Widerspruch auf-
merksam zu machen, der zwischen dieser Angabe im zolltechnischen Sinn
und dem tatsächlichen Sachverhalt besteht.

In vorzüglicher Hochachtung
KUNSTHAUS ZÜRICH
Der Direktor

1 Erklärung